



Merkblatt für Tunnelbefahrung

Sehr geehrter Gast,

die Sicherheit unserer Besucher und Mitarbeiter hat für uns jederzeit allerhöchste Priorität. Dieses Ziel erfordert eine besonders aufmerksame Verhaltensweise jedes Einzelnen, damit den Gefahren vorgebeugt werden kann. Daher bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

Besucher müssen über 18 Jahre und dürfen nicht älter als 60 Jahre alt sein.

Auf keinen Fall dürfen Personen eine Tunnelbefahrung antreten, die an folgenden Erkrankungen und Zuständen – behandelt oder unbehandelt - leiden:

- Krankhafte Furcht vor geschlossenen Räumen (Klaustrophobie)
- Anfallsleiden (Epilepsie)
- Zustand nach Hirnschlag (Apoplex)
- Kurzatmigkeit (Dyspnoe)
- Herzerkrankungen (insb. Angina pectoris, Zustand nach Infarkt oder Rhythmusstörungen)
- Bronchialasthma
- Bluthochdruck
- Ausgeprägte Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus)
- Höhenangst (Akrophobie)

Das Mitführen und der Genuss von alkoholischen Getränken oder die Mit- bzw. Einnahme von berauschenden Mitteln ist mindestens 12 Stunden vor und während der Tunnelbefahrung nicht gestattet.

Tabakwaren, Anzündmittel, batteriebetriebene Geräte (z.B. Fotoapparate, Handys, etc.) müssen außerhalb des Tunnels bleiben. Die Verwendung und das Mitführen von Feuer und offenem Licht (z. B. Feuerzeugen) ist nicht gestattet.

Darüber hinaus bitten wir Sie Ihren Schmuck (Ringe, Ketten usw.) vor dem Tunnelbesuch abzulegen.

Vor der Baustellenbefahrung erhalten Sie eine entsprechende Sicherheitsunterweisung.

Die persönliche Schutzausrüstung, die Ihnen zur Verfügung gestellt wird, ist dementsprechend zwingend anzulegen.

Das Mitführen einer Grubenlampe und eines Sauerstoffselbstretters ist Pflicht. Im Gebrauch des Sauerstoffselbstretters werden Sie vor der Befahrung von Ihrem Begleiter unterwiesen.

Bitte beachten Sie alle Gebots-, Verbots- und Hinweistafeln.

Sollten Sie sich während der Tunnelbefahrung verletzen, melden Sie dieses unverzüglich Ihrem Begleiter.

Bitte befolgen Sie die Anweisungen der mit Ihrer Führung beauftragten Personen und entfernen Sie sich während der Tunnelbefahrung nicht von Ihrer Gruppe. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Begleiter.

RAG Aktiengesellschaft
Leiter Unternehmensbereich Ibbenbüren
Osnabrücker Straße 141
49479 Ibbenbüren